46 / 68

KANTON SOLOTHURN

Gemeinde Deitingen

Gemeinde Flumenthal

Kantonaler Gestaltungsplan Golfplatz Wylihof

Situation 1:2000

Nr.	Datum		Gez.	Vis.	
					Dat. 28. Mai 1993 / Gez. ho
					Gr. 60 x 126 / Vis. HS
					Plan Nr. 20142 - I
					Rolle Nr.

BSB + Partner
Ingenieure und Planer
Solothurn, Grenchen, Balsthal, Biberist, Derendingen, Kirchberg

Planauflage vom: 07. Juni 1993 bis: 07. Juli 1993

Genehmigungsvermerk

Genehmigt durch den Regierungsrat des Kantons Solothurn

Gemäss RRB Nr. 3661 vom: 02. November 1993

Der Staatsschreiber: Dr. K. Schwabe

3. Beschluss

3.1. Kantonaler Teilzonen- und Gestaltungsplan "Golfplatz Wylihof" mit Sonderbauvorschriften

3.1.1. Der Kantonale Teilzonen- und Gestaltungsplan "Golfplatz Wylihof" mit Sonderbauvorschriften wird genehmigt. Der Teilzonen- und Gestaltungsplan bzw. die Sonderbauvorschriften sind gemäss dem Ergebnis der Einspracheverhandlungen und den vorangehenden Erwägungen anzupassen.

Legende

1. Orientierender Inhalt

- Gewässerabstände, § 32 NHV
- Hecken / Ufergehölze
- bestehendes Waldwegnetz
- bestehende Wanderwege gemäss Wanderkarte Kt. Solothurn
- neue Wanderwege ausserhalb Geltungsbereich (müssen im Baubewilligungsverfahren festgelegt werden)
- neue Wander- oder Radwanderwege (müssen im Baubewilligungsverfahren festgelegt werden)
- Fliessgewässer
- P Grundwasserpumpwerk ATEL
- A / SV Grenze Grundwasserschutzzonen
  - A Gebiete mit bedeutenden, genutzten oder nutzbaren Grund- oder Quellwasservorkommen; Gebiete, die mit derartigen Wasservorkommen hydrologisch in engem Zusammenhang stehen. (RRB Nr. 6801 vom 26.10.1975)
  - S Rechtsgültige Schutzzonen (RRB Nr. 6801 vom 26.11.1975)
  - SV Vorgesehene oder projektierte Schutzzonen (noch nicht genehmigt)
- Perimeter Teilzonen- und Gestaltungsplan "Industriezone Wylihof" (RRB Nr. 3118 vom 27.10.1987)
- Perimeter Teilzonen- und Gestaltungsplan "Bauensemble Wylihof" (noch nicht genehmigt)
- Perimeter separate Baulandumlegung (BLU) (Plan Nr. 46/68)
- Verlegung Flurwege im Rahmen der BLU
- wegfallende Grenzen und Flurwege im Rahmen der BLU
- neue Grenzen im Rahmen der BLU

Legende

2. Zu genehmigender Inhalt

- Geltungsbereich Gestaltungsplan Golfplatz Wylihof
- Abgrenzung der Bereiche Golfanlage / Golfinfrastruktur
- Zu- und Wegfahrt via Industriezone Wylihof (Wegrecht)
- Waldabstände, § 141 PBG Golfanlagen sind auch innerhalb des 20 m Waldabstandes zugelassen
- Waldgrenze

2.1 Bereich für Golfinfrastrukturen

- Scheune Nr. 10 a bleibt bestehen
- Abbruch Gebäude Nr. 10 (Flachdachscheune)
- Neue Scheune für Landwirtschaftsbetrieb und Golfinfrastruktur
- Baubereich unterirdische Einstellhalle
- Umbau Bauernhaus Nr. 11 in Golf-Clubhaus
- Zufahrt Golfhaus und Einstellhalle
- Anlieferung Golfhaus / landw. Verkehrsflächen
- Fussgängerbereiche
- Oberirdische Parkplätze
- Grünflächen / Golfanlagen
- hochstämmige Bäume

2.2 Bereich für Golfanlage

- Bewirtschaftungsweg Golfanlage
- Neue Wanderwege (Fusswegrecht)
- Neue Wander- oder Radwanderwege
- Grundwasserentnahmestelle für Unterhalt Golfanlage

Golfflächen

- Abschläge / Greens
- 360 Fairway (Spielbahn) mit Spielachse, Nr. und Längenangabe
- Semirough / Rough (angrenzende Zonen an Spielbahnen)
- Sandbunker (innerhalb Fairways, Roughs und Semiroughs)
- Hügel / Welle (innerhalb Fairways, Roughs und Semiroughs sowie in ökologischen Ausgleichsflächen)

Ökologische Ausgleichsflächen

- Artenreiches Dauergrünland mit teilweiser landw. Nutzung
- Neue Hecken mit standortheimischen Arten (Raum und Schutz)
- Feuchtgraben mit Hochstauden
- Standortheimische Einzelbäume und Streuobstbestände in Dauergrünfläche
- Stillgewässer mit Verlandungszonen
- Überschwemmungsbereiche entlang bestehender Fliessgewässer